Brandmeldeanlagenkonzept



Anlage 1 zum Merkblatt

<u>Hinweis:</u> Das Brandmeldekonzept, bzw. Konzept für BMA, ist nach DIN 14675, Abschnitt 5, vom Betreiber /Auftraggeber einer Brandmeldeanlage (BMA) bzw. Alarmierungsanlagen (SAA) bzw. dessen Beauftragten zu erstellen.

Zur Planung einer Brandmeldeanlage im Objekt : Bezeichnung: Adresse: , Betreiber /Auftraggeber: Ansprechpartner: Brandmeldekonzeptersteller:
1. Festlegung der Anforderungen**** erfolgten aufgrund
_
☐ eigener Festlegungen des Betreibers / Auftraggebers, siehe Anlage(n)
der Vertragsbedingungen / Klauseln des Versicherers, Bezug siehe Anlage(n):
des Baugenehmigungsbescheids vom
die BMA wird Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Objektes
☐ betreffen der Vorgaben des geltenden Brandschutzkonzeptes vom
zusätzlicher Abstimmung(en) mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. Brandschutzdienststelle; Bezug siehe Anlage(n)
sonstige Festlegungen; siehe Anlage(n):
Es erfolgten keine zusätzlichen Festlegungen / Klärungen.
2. Zu erfüllende Regelwerke:
□ DIN 14675 (BMA); □ DIN VDE 0833-1 (Allgemeines); □ DIN VDE 0833-2 (BMA);
☐ DIN VDE 0833-4 (SAA);☐ VdS 2095 (BMA);
UdS 2833 (Überspannungsschutz); UdS 2496 (Ansteuerung v. FLA);
☐Sonstige:
3. Umfang der Überwachung:
☐ Kategorie 1 (Vollschutz)
☐ Kategorie 2 (Teilschutz)
☐ Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen; in Ausnahmefällen)
☐ Kategorie 4 (Einrichtungsschutz)

Folgende Bereiche sind von der Überwachung ausgenommen:



4. Nutzungsbedingte Umgebungseinflüs	sse** :			
nachstehende Angaben beziehen sich a	auf alle überwac	hten Räume		
Bereich:				
Staub: gelegentlicher Staubanfall;	∏häufi	ger Staubanf	all	
Gase/Dämpfe:				
Gase und zwar:				
mit ppm als maximal zu erwa	artende Konzent	ration		
☐ Lösemittelhaltige Atmosphäre ur	nd zwar mit Bete	eiligung folger	nder Stoffe:	
Rauch: gelegentlich Rauch, Intensität g	ering; 🗌 Rau	ch auch größ	erer Intensität	
Licht: Detriebsbedingtes Auftreten von Feuer/Flammen, Funken, bitte Störlichtque	•		idflammen,	
Temperatur : von 0°C − 40°C abweichende bis 60°C; unter -20°C bis:	_	gungen: · 60°C bis:	☐ bis -20°C;	
Temperaturanstiege im Deckenbere 30°C/min	eich über [☐ 5°C/min	☐ 10°C/mi	
Feuchte: gelegentlich hohe Luftfeuchte	(bis 95% r.H.),	nicht konden	sierend;	
☐ hohe Luftfeuchte (über 95% r.H.), Kondensation	nicht ausges	schlossen	
Außenbereich überdacht,	☐ Außenberei	ch nicht über	dacht	
Hintergrundgeräuschpegel:	dB(A)			



5. Alarmierung

eine Personenalarmierung ist bauaufsichtlich gefordert: ja nein
Folgende Bereiche sind von der Beschallung ausgenommen:
eine zusätzliche (sonstige) Alarmierung ist vorzusehen und zwar:
☐ Akustische Signalgeber sind über das installierte FBF abschaltbar
☐ Pneumatische Hupen sind durch einen deutlich gekennzeichneten und in den jeweilige Geschoss- und Feuerwehrlaufkarten eingetragenen Kugelhahn
6. Sprachalarmierung
es sind Anweisungen an Beschäftigte und Besucher zu erteilen;
Der Beschallungsumfang erfolgt nach:
☐ Kategorie 1 (Vollbeschallung)
☐ Kategorie 2 (Teilbeschallung)
☐ Sicherheitsstufe 1 ist erforderlich: Im Falle eines Fehlers in einem Übertragungsweg darf ein Alarmierungsbereich / Brandabschnitt ausfallen.
☐ Sicherheitsstufe 2 ist erforderlich: Im Falle eines Ausfalls eines Verstärkers oder eines Übertragungswegs muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in best. Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.
☐ Sicherheitsstufe 3 ist erforderlich: Im Falle eines beliebigen Ausfalls im System muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in bestimmte Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.
7. Brandmeldezentrale:
Vorgesehener Standort***: ☐ eigener Raum der BMZ, wird nicht für andere Zwecke genutzt*



8a. Erstinformationsstelle***
Erstinformationsstelle befindet sich: und besteht aus
☐ Feuerwehranzeigetableau (FAT) ☐ Feuerwehrbedienfeld (FBF)
☐ Feuerwehrsprechstelle ☐ Sicherheitsbeleuchtung
sonstige:
Weitere an der Erstinformationsstelle weiterhin notwendige zusätzliche Einsatzmittel:
☐ Ein zweiter Feuerwehrlaufkartensatz (Format A 3)
☐ Feuerwehrplan (Laminiert, Format: A3)
☐ Bockleiter (zur Kontrolle von Zwischendeckenmeldern) mit Entnahmesicherung
☐ Doppelbodenheber mit Entnahmesicherung
sonstiges:
8b. Zugang für die Feuerwehr
(Die technischen Anforderungen der örtlichen Feuerwehr sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen!)
das Personal der ständig besetzen Stelle weist die Feuerwehr ein*** und hält den Objektschlüssel bereit <u>oder</u>
ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit den erforderlichen Objektschlüsseln ist vorzusehen; Position:
Typ der Schließung:
sonstige FSD's:
ein Halbzylinder des Schließsystems für die Schlüsselüberwachung im FSD wird bauseits bereitgestellt
☐ eine Freischalteinrichtung (FSE) ist*** vorzusehen, die Montagehöhe beträgt
Meter über dem FSD 3, Typ der Schließung:
☐ eine Schließanlage ist vorhanden
☐ Eine Beschilderung "BMZ" zum Auffinden der Erstinformationsstelle wird innen und außen am Objekt vorgesehen



9.Beschriftung und Zugänglichkeit der Melder die Gruppen- und Meldernummer werden – in Abhängigkeit der Rauch- und Deckenhöhe durch geeignete Schilder deutlich zu beschrifteten: Raumhöhe Schildgröße Zifferngröße Mind. 14 mm bis 4 m mind. 60 x 20 mm bis 6 m mind. 80 x 25 mm Mind. 16 mm bis 8 m mind. 100 x 30 mm Mind. 20 mm bis 12 m mind. 150 x 50 mm Mind. 30 mm Über 12m Sondergröße abweichende Ausführung: Gekennzeichnete Boden- und Deckenplatten werden gegen ein Vertauschen gesichert (Kette o.ä.) Revisionsklappen für Zwischendeckenmelder sind ohne Hilfsmittel zu öffnen 10. Vorzusehende Brandfallsteuerung ☐ Brandfallsteuerungen über die Brandmeldeanlage sind nicht vorhanden Steuerung gemäß beigefügtem Verknüpfungsplan / bzw. beigefügter Brandfallmatrix, Steuerung von Brandschutzeinrichtungen und zwar: Ansprechpartner* (Fa., Name, Tel., E-Mail): Abschaltung folgender Betriebseinrichtungen: Ansprechpartner* (Fa., Name, Tel., E-Mail): ☐ Steuerung von Feuerlöschanlagen und zwar: Für das Feuerlöschkonzept verantwortlicher Ansprechpartner* (Fa., Name, Tel., E-Mail): 11. Alarmweiterleitung; keine; ständig besetzte Stelle des Betreibers ☐ über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers ☐ über eine andere Übertragungseinrichtung: 12.Störungsweiterleitung keine; ständig besetzte Stelle des Betreibers ☐ über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers: ☐ über eine andere Übertragungseinrichtung:



13. Prüfung nach Inbetriebsetzung:
Erstprüfung vor Inbetriebnahme nach baurechtlichen Vorgaben durch Prüfsachverständigen
☐ Prüfung zur versicherungstechnischen Bewertung durch VdS-Schadenverhütung
☐ Einbeziehung in ein Ex-Schutz-Dokument nach BetrSichVO
14. Besondere Maßnahmen
☐ Die BMA ist als BMA mit erhöhten Anforderungen nach VdS 2095 (siehe Anhang G) auszuführen
☐ Es sind besondere ☐ technische bzw. ☐ personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen vorzusehen (siehe DIN VDE 0833-2 / VdS 2095 Abschnitt 6.4.2.)
15. Energieversorgung:
☐ Der Ausfall der Netzversorgung wird jederzeit erkannt (Meldung an eine ständig besetzte beauftragte Stelle)
☐ Ein Instandhalter mit Ersatzteilen für die Brandmeldeanlage steht ständig zur Verfügung
☐ Es darf eine Netzersatzanlage (siehe DIN VDE 0833-1:2003-05,3.9.5.2 bzw. VdS 2095, 6.1.6) zur Versorgung der BMA für mindestens 30 h mit genutzt werden
16.Hierarchische Systeme:
☐ Die BMA ist in ein bereits existierendes Brandmeldesystem zu integrieren
Besonderheiten:
17. Instandhaltung:
es ist eine ¼ jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen*
es ist eine jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen (Bedingungen hierzu siehe DIN VDE 0833-1, Abschnitt 5.3.2.2)*
☐ Die Wartungsarbeiten am FSD 3 müssen in Anwesenheit der für die Schließung der Innentür verantwortlichen Person (Feuerwehr) oder dessen Beauftragten erfolgen, sofern die Überprüfung der hinterlegten Schlüssel nicht anderweitig geregelt wurde.
☐ Es sind/werden folgende Vorkehrungen für eine temporäre Abschaltung/bzw. Störung von Bereichen vorgesehen:
Zur Verantwortlichkeit siehe gesonderte Anlage:
☐ Das Betriebshandbuch wird zur Dokumentation an der Feuerwehrerstinformationsstelle hinterlegt.

⁶



☐ Es sind besondere Bedingungen für die Instandhaltung vorgesehen und zwar:
18. Installation:
es gibt keine wesentlichen Einschränkungen in der Installation
eine auf-Putz-Verlegung von Leitungen ist nicht möglich
eine Verlegung von Leitungen ist nicht möglich
eine sichtbare Montage von Meldern und Leitungen ist nicht zulässig
sonstiges:
19.Ergänzungen:
20.Anmerkungen:
Erstellt durch , den
Unterschrift: